

Die für
Mittwoch, den 13.01.2016,
vorgesehene Sitzung des
des Ausschusses für Bildung, Kultur und
Sport
der Stadt Wedel

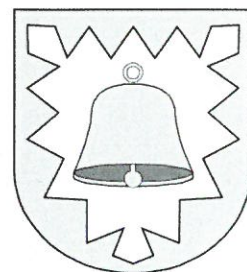
fällt aus



Grundschule Altstadt

24 TOP 8)

Schulstraße 8 | 22880 Wedel | Telefon 04103-91213-0 | Fax 04103-91213-20



09.02.16

Vorlage Schulausschuss: Grundschule Altstadt- DaZ-Zentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundschule Altstadt ist das DaZ-Zentrum der Wedeler Grundschulen und das der umliegenden Gemeinden. Grundschulkinder ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen (Basisstufe) werden uns gemeldet. Wir koordinieren die Beschulung, die in einer der beiden DaZ-Klassen der Grundschule Altstadt bzw. der Albert-Schweitzer-Schule erfolgt. In den beiden DaZ-Klassen der Grundschule Altstadt werden z. Zt. 30 Kinder beschult, in denen der Albert-Schweitzer-Schule 31 Kinder. Somit sind alle DaZ-Klassen nahezu ausgelastet. Legt man eine Kapazitätsgröße von 12 bis max. 16 Kinder pro Klasse zu Grunde, muss im Hinblick auf den Zuzug weiterer Flüchtlinge dringend über die Einrichtung einer weiteren DaZ-Klasse, vorzugsweise an der Moorwegschule, nachgedacht werden.

Für die beiden DaZ-Klassen der Altstadtschule stehen 2 Klassenräume zur Verfügung. Eine 3. DaZ-Klasse kann wegen fehlender räumlicher Kapazitäten nicht eingerichtet werden. Gleiches gilt auch für die Albert-Schweitzer-Schule, die für die DaZ-Beschulung über einen Klassenraum und einen kleinen Gruppenraum für max. 10 Schüler_innen verfügt.

Der Grundschule Altstadt wurden vom Schulamt 7 Förderstunden für Kinder der Aufbaustufe zugewiesen. 4 Förderstunden davon finden an der Grundschule Altstadt statt, 3 Förderstunden an der Moorwegschule für dortige Schüler. Die Albert-Schweitzer-Schule bietet den Schüler_innen in der Aufbaustufe 12 Stunden Förderung.

Diese Fördermaßnahmen richten sich an all jene Kinder, die gute allgemeinsprachliche Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache haben, jedoch noch Förderung im Bereich Grammatik, Wortschatz, Orthographie und Textkompetenz benötigen.

Darüber hinaus erhalten ausgewählte Kinder unterrichtsbegleitend Einzel-/ Gruppensprachförderung.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Bechler (Rektorin)

Sachstandsbericht DaZ-Zentrum Wedel

Allgemeines

"Ein DaZ-Zentrum ist eine organisatorische Verbindung von mehreren Schulen, das schulartübergreifend und in einem dafür festgelegten Einzugsbereich Deutschkurse für eigene und externe Schülerinnen und Schüler ohne oder mit äußerst geringen Deutschkenntnissen anbietet." (<http://daz.lernnetz.de>)

Das DaZ-Zentrum der Sekundarstufe 1 für Wedel befindet sich an der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG). „DaZ“ steht für Deutsch als Zweitsprache. Zielgruppe eines DaZ-Zentrums sind Kinder und Jugendliche ohne deutsche Herkunftssprache, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und nach deutschem Recht schulpflichtig sind. In einer DaZ- Klasse werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, um kontinuierlich und umfassend am Unterricht der regulären Klassen teilzunehmen zu können. Die Schüler und Schülerinnen sind zwischen 10 und 16 Jahren und haben noch keine 9 Schulbesuchsjahre vorzuweisen. Die Zusammensetzung ist sehr alters- und leistungsheterogen, im Extremfall sind die Schüler zwischen 10 und 16 Jahre alt und im Leistungsniveau zwischen Analphabeten und Gymnasiasten. Eine DaZ-Klasse in der Basisstufe sollte daher eine Größe von 16 Schülern nicht überschreiten. Neue Schüler werden zu jedem Zeitpunkt des Schuljahres aufgenommen.

Entwicklung und Ist-Situation

Die jeweiligen Schülerzahlen am Daz-Zentrum sind in den letzten 5 Jahren unter anderem durch neue EU-Mitgliedsländer aber vor allem auch durch die aktuelle Flüchtlingssituation stark angestiegen. Anfang 2011 wurden innerhalb nur einer DaZ-Klasse **7** Schüler unterrichtet, in den Jahren 2012 und 2013 durchschnittlich **17** Schüler. Ein erster starker Anstieg Ende 2013/2014 auf bis zu **25** Schülern mit zeitweisen Wartelisten führte dazu, dass zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 **3 DaZ-Klassen** mit insgesamt bis zu **41** Schülern eingerichtet wurden. Der weitere Anstieg der Schülerzahlen führte ein Jahr später mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 zur Einrichtung einer 4. DaZ-Klasse.

Aktuell werden am DaZ-Zentrum der EGB Wedel in **4 DaZ-Klassen 55 Schüler und Schülerinnen** aus 17 unterschiedlichen Herkunftsländern in der Basisstufe unterrichtet. Das bedeutet, sie werden ausschließlich in einer der 4 DaZ-Klassen unterrichtet. Zwei der vier

Klassen sind aus Platzgründen räumlich ausgelagert, sind aber administrativ zur EBG gehörig. Eine Klasse befindet sich am Johann-Rist-Gymnasium (JRG), die andere an der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS). Die Klasse an der GHS kann aus Platzgründen nur maximal 12 Schüler aufnehmen. Die beiden ausgelagerten Klassen werden ausschließlich in Deutsch, wöchentlich 20 Stunden, auf A 1¹ - Niveau unterrichtet. An der EBG befinden sich die Klassen, die auf A 2² - bzw. B 1³ - Niveau unterrichtet werden. Diese beiden Klassen erhalten neben 14 Stunden Deutsch auch 4 Stunden Mathematik, 4 Stunden Englisch, 2 Stunden naturwissenschaftlichen Unterricht sowie 2 Stunden Sport.

Der Verbleib in der DaZ-Klasse sollte 1 Jahr, in Ausnahmefällen bis maximal 2 Jahre betragen. Der Aufstieg innerhalb der Niveaustufen verläuft je nach kognitivem Vermögen.

Haben die Schüler erfolgreich den Sprachtest des B 1-Niveaus bestanden, wechseln sie in eine Regelklasse. Die Zuordnung in die Jahrgangsstufe erfolgt meist nach Alter bzw. nach Jahrgangszugehörigkeit im Herkunftsland. Über die Schulartempfehlung entscheiden die Lehrer innerhalb einer Konferenz. Liegen Zeugnisse aus dem Herkunftsland vor, wird sich hieran orientiert. In der Mehrzahl liegen allerdings vor allem bei Flüchtlingsmigrationen keine Zeugnisse vor. Die Schüler sind bezüglich ihrer Deutschkenntnisse nun nicht mehr in der Basisstufe, sondern befinden sich in der Aufbaustufe und erhalten zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache.

An drei Tagen der Woche (dienstags, mittwochs, donnerstags) findet an der EBG in der Zeit von 15 - 17 Uhr eine kostenlose Migrationshausaufgabenhilfe der Diakonie statt. An dieser können alle Wedeler Migrationsschüler teilnehmen. Im Rahmen des Sprachförderungs- und Integrationsvertrages Schleswig-Holstein finden zusätzlich zur Förderung und Integration der

¹ A 1: Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

² A 2: Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

³ B 1: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

DaZ-Schüler unter Koordination der Caritas 4 Nachmittagskurse an der Musikschule und der Schulbücherei der EBG statt.

Problemfelder

- Wechsel/Übergang in die Regelklasse

Nur wenige der DaZ-Schüler weisen Potential für einen Wechsel zum Gymnasium auf. Auch aufgrund der 2. Fremdsprache ab Klasse 6 und einer fehlenden Alternative hierzu ist ein Übergang zum Gymnasium problematisch. Das heißt, der Großteil der Schüler muss daher zwangsläufig zu einer der beiden Gemeinschaftsschulen wechseln. Da die GHS stark ausgelastete Klassen hat und nur noch wenige Schüler aufnehmen kann, verbleiben die meisten DaZ-Schüler an der EBG. Hier sind die Regelklassen inzwischen auch durch die DaZ-Schüler stark belastet. Im letzten Kalenderjahr wechselten aus der Basisstufe 6 Schüler zum JRG, 13 zur GHS, aber 26 Schüler in eine Regelklasse an der EBG.

Das Sprachniveau beim Übergang in die Regelklasse reicht häufig noch nicht aus, um eigenständiges Arbeiten an Sachtexten und Unterrichtsinhalten zu ermöglichen. So lassen sich die Lücken beim Übergang von DaZ-Klasse zur Regelklasse nur langsam schließen. Besonders die oft 5-fache Differenzierung an den Gemeinschaftsschulen (Hauptschul-, Realschul-, Gymnasialniveau, sonderpädagogische Förderung und DaZ-Förderung) sind für den Regelklassenlehrer mit zunehmender Aufnahme von DaZ-Schülern aus der Basisstufe eine enorme Belastung. Ein längerer Verbleib in der DaZ-Klasse ist im Sinne einer zügigen Integration aber nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll.

- Lernperspektive

Zunehmend kommen DaZ-Schüler mit geringem Bildungsstand und eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten zum DaZ-Zentrum. Das Erreichen des B 1-Niveaus fällt ihnen schwer und dauert bis zu 2 Jahre. Oft erscheint anschließend ein Wechsel in eine normale Regelklasse wenig sinnvoll, sodass ein Übergang in die Flexklasse⁴ sinnvoll ist. Dies wird vor allem bei älteren Schülern notwendig. Die Kapazitäten sind jedoch an unserer Schule bereits erschöpft, zudem ist zu befürchten, dass hieraus eine 2. DaZ-Maßnahme entsteht.

Kommen Schüler im Alter von fast 16 Jahren nach Deutschland wird eine weitere Beschulung nach Erreichen des B 1- Sprachstandes oftmals schwierig. Fehlen Zeugnisse, die eine

⁴ Eine Flex-Klasse ist eine Klasse mit flexibler Ausgangsphase, d.h. für die Klassenstufen 8 und 9 bleiben den Schülern bis zu 3 Jahren Zeit für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

gymnasiale Schullaufbahn belegen, ist ein Wechsel in die gymnasiale Oberstufe ohne Weiteres nicht möglich. Altersgemäß müssten sie in die Jahrgangsstufe 10 oder sogar 11 wechseln, zum Übergang in diese Jahrgangsstufen müssen sie aber zunächst den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, der in der Jahrgangsstufe 9 abgelegt wird, bzw. den Mittleren Schulabschluss bestehen. Fehlt die erforderliche Schulbildung im Herkunftsland ist dieses auch aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten an einer Regelschule aufgrund des Alters der Schüler kaum möglich. Da Schüler bis zum 18. Lebensjahr berufsschulpflichtig sind, müssen sie -auch aufgrund fehlender Alternativen - an der beruflichen Schule Pinneberg angemeldet werden. Allerdings sind Eltern und Schüler hiervon nur schwer zu überzeugen.

- Elternarbeit

Das Verständnis der Eltern für das Schulsystem ist nicht immer vorhanden, vor allem die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, dass die Kinder nicht für familieninterne Angelegenheiten der Schule fernbleiben dürfen, aber auch die Notwendigkeit von unterstützenden Maßnahmen wie z. B. der Migrationshausaufgabenhilfe, ist häufig nur schwer zu vermitteln und keine Selbstverständlichkeit. Kurzfristig zur Verfügung stehende, „neutrale“ Dolmetscher fehlen, auch um flexibel und spontan Gespräche zu führen und die Integration zu erleichtern.

- Konfliktpotential

Die Gefahr der Abschottung innerhalb der einzelnen Herkunftsgruppen wächst. Es kommt häufiger zwischen Schülern unterschiedlicher Ethnien insbesondere aufgrund des Einflusses des Erlebten zu immer wieder auftretenden Konflikten, die in den Schulalltag getragen werden und pädagogisch aufgefangen und beantwortet werden müssen. Aber auch jeweils landestypische Normen und Werte, gesellschaftliche Gepflogenheiten, Rituale und Tabus in den Herkunftsländern müssen bedacht werden.

BKS, 02.03.2015

Schriftliche Anfrage zu den verschiedenen Berechnungen von Elternanteilen an den KiTa-Kosten in Wedel.

1. In der letzten BKS-Sitzung im Februar 2016 wurde in der Einwohnerfragestunde erneut die Verwaltung nach dem Elternanteil an den KiTa-Kosten gefragt (Herr Petri). Die Antwort der Verwaltung befindet sich im Protokoll der Sitzung:
 - A. Der städtische Aufwand für einen Krippenplatz beträgt laut Antwort der Verwaltung 1347,- Euro/Monat.
Der Elternbeitrag für einen Krippenplatz (Ganztag) beträgt nach aktueller Beitragsordnung 444,- Euro/Monat.
Frage: Ist die Schlussfolgerung richtig, dass der Elternanteil 33 % (32,96%) der Krippenplatzkosten deckt?
 - B. Der städtische Aufwand für einen Elementarplatz beträgt laut Antwort der Verwaltung 759,- Euro/Monat.
Der Elternbeitrag für einen Elementarplatz (Ganztag) beträgt nach aktueller Beitragsordnung 296,- Euro/Monat.
Frage: Ist die Schlussfolgerung richtig, dass der Elternanteil 39 % der Elementarplatzkosten deckt?

Die Verwaltung wird gebeten, für jeden nachvollziehbar (transparent) darzustellen, wie sie zu dem Ergebnis des städtischen Aufwandes in ihrer Antwort kommt und wie Sie den Elternanteil davon beziffern sowie fachlich bezeichnen würde.

Weiterhin weist die Verwaltung in ihrer Antwort im Protokoll darauf hin, dass der Kostendeckungsgrad für Elternbeiträge 21,46 Prozent beträgt.

2. In der MV vom 06.05.2015 „Kindertagesstätten in Wedel“ zeigt die Verwaltung eine Tabelle, in der die Entwicklung des Deckungsgrades der Elternbeiträge für Krippenplätze (Ganztag) dargestellt wird, z.B. in 2013: 34,27 % Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge. In dieser MV fasst die Verwaltung alle Anteile (Kreis- und Sozialstaffel, Elternanteil) als den Elternbeitrag zusammen. So macht und empfiehlt es auch der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein.
Frage: Warum ändert die Verwaltung innerhalb kurzer Zeit ihre Darstellung des Elternanteils von 34,27% auf 21,46 %?

Die Verwaltung wird darum gebeten, dies ausführlich zu begründen und für jeden nachvollziehbar (transparent) zu erklären, welche Posten die Verwaltung den KiTa-Betriebskosten (laut KiTaG) zuschlägt und wie sie davon den Elternanteil berechnet.

Die Verwaltung wird darum gebeten, den Auszug aus dem KiTa-Kommentar von Nebendahl et. al auf den in der Antwort im Protokoll Bezug genommen wird, dem BKS zur Verfügung zu stellen, da dieser nur kostenpflichtig zu erwerben ist.

Petra Kärgel
Bündnis 90/Die Grünen

CDU-Fraktion

Änderungsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 02.03.2016

TOP 6: Der Rat möge beschließen:

Das Angebot der SKB wird gemäß strategischer Zielformulierung bedarfsorientiert auf der Grundlage konkreter Anmeldungen zum 01.08.2016 erweitert:

1. Der zu erwartende Bedarf an Plätzen in der ATS ist durch Nutzung der vorhandenen Gruppen zu decken.
2. Die SKB in der MWS ist um zwei Gruppen zu erweitern (mit einer Betreuungszeit bis 15.15 Uhr und bis 16.15 Uhr).
3. Unverändert: Es wird eine weitere Stelle für Bundesfreiwillige geschaffen.
4. Die Personalausstattung für die zusätzlichen Gruppen ist vorgesehen wie folgt:
MWS: Gruppenleitung 22,5 Std., 25,5 Std., Assistenz 14 Std., 18 Std.,
ATS: 18 Std. Assistenz
5. Räumlichkeiten in der PLS werden für eine Betreuung der zwei zusätzlichen SKB-gruppen der MWS hergerichtet, soweit möglich auch unter Nutzung bereits vorhandener Ausstattungsmittel.
6. Unverändert: Der Mietvertrag mit dem DRK für die Räumlichkeiten der SKB in der Nothilfestation wird zum 01.08.2016 gekündigt.

Begründung:

Die Nachfrage nach Schulkinderbetreuung ist unstrittig und zweifelsfrei aus gesellschaftspolitischen, pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen zu begrüßen, zu begründen und entsprechend zu fördern.

In den strategischen Zielen heißt es daher auch: „Die Stadt Wedel stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsorientierten Ausbau der Ganztagsbetreuung“. Konkret bedeutet dieses in der Umsetzung, Bedarfe mit Augenmaß zu bedienen ohne Leerstand zu produzieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheinen die Anmeldezahlen (ATS: 16, MWS: 47) nach Verlautbarung der Verwaltung noch im Fluss und die Ausführungen in der Vorlage zur heutigen Sitzung lesen sich daher auch eher vage:

Für die ATS wird es „allenfalls“ eine „Notgruppe“ für „max. 16 Kinder“ geben, so dass u.a. vorgeschlagen wird, „die vorhandenen Gruppen zu nutzen“.

Auch für die MWS „lässt sich die Anmeldezahl tatsächlich noch nicht konkret absehen“.

Für die Anmeldungen aus beiden Schulen wird eine „flexible Einrichtung für ca. 60 bis 75 Plätze“ vorgeschlagen.

Derzeit stehen insgesamt 63 Kinder auf den Wartelisten beider Schulen. Wenn sich die Erfahrung auch in diesem Jahr bestätigt und Zahlen zum neuen Schuljahr eher nach unten korrigiert werden können, wäre die obige Angabe eine großzügige Auslegung, die möglicherweise Leerstand zur Folge hätte.

Mit Blick auf die Finanzen der Stadt und das bereits anerkannt vorbildhafte, herausragende Engagement im Bildungsbereich halten wir es zum jetzigen Zeitpunkt für richtig, eine Ausweitung der Schulkinderbetreuung am konkreten Bedarf orientiert mit Augenmaß zu betreiben. Eine Kompensation der Kosten durch eine erneute Erhöhung der Elternbeiträge wird derzeit nicht befürwortet.

Heidi Garling

Planungsausschuss vom 01.03.16

Antrag der CDU- Ratsfraktion:

zur BV 2016/019

Die CDU- Fraktion beantragt,

TOP 6 -Planung einer Kindertagesstätte-

zu vertagen und erst nach Beantwortung nachstehender Fragen wieder auf die TO zu nehmen:

- 1. Welche konkreten Fristen zur Einwerbung von Förderungen ergeben sich konkret für welchen Fördermittelgeber ?**
- 2. Welche konkreten Maßnahmen zur Standorterweiterung der bestehenden Standorte wurden geprüft ?**
- 3. Welche konkreten Alternativflächen nach Lage und Größe sind neben der genannten Fläche am Jungfernstieg überprüft worden ?**
- 4. Warum sind die betreffenden –offenbar städtischen- Grundstücksflächen nicht im Rahmen der Prüfung von verfügbaren Grundstücksflächen für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft benannt worden, obwohl die Benennung von Grundstücken uneingeschränkt gefordert worden ist ?**

Begründung:

Nach Vorlage des Sonder- RPA- Berichts zur Prüfung des Mensa Baus am JRG war die maßgebliche Erkenntnis für zukünftiges Verwaltungshandeln, dass keine Bauvorhaben mehr unter Zeitdruck beschlossen werden sollen. Umso mehr verwundert bereits die erste Beschlussvorlage mit einem relevanten Bauvorhaben aus dem Fachdienst 1 genau dieses von den politischen Vertretern fordert.



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vom 02.03.16

**Antrag der CDU- Ratsfraktion:
zur BV 2016/019**

Die CDU- Fraktion beantragt,

**TOP 7 -Planung Neubau einer Kindertagesstätte-
zu vertagen und erst nach Beantwortung nachstehender Fragen wieder auf die
TO zu nehmen:**

- 1. Die Fristen für die Beantragung von Fördermitteln „verstreichen im Laufe des Jahres“. Wann ist dieses konkret der Fall?**
- 2. Welche weiteren Flächen neben dem Jungfernstieg wurden geprüft? Erfolgte die Ablehnung aus Gründen mangelnder Größe oder gab es noch andere Gründe?**
- 3. Wurden die Vertreter der Moorwegschule in die Standortüberlegungen einbezogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
- 4. Welchen Stellenwert hat der Bolzplatz –neben den übrigen Spiel-und Bewegungsflächen- in der Pausengestaltung?**
- 5. Wann, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen (z.B. Aufsicht) wird der Bolzplatz von den Schülerinnen und Schülern genutzt? Gibt es jahreszeitliche Beschränkungen?**
- 6. Gäbe es Alternativen für Sonderaktionen der Schule, die derzeit auf dem Bolzplatz stattfinden?**



7. Wird der Schulwald in das „Schulleben“ aktiv einbezogen? Ist das Gelände auch zur offenen Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler geeignet?

8. Ist der Bolzplatz ursprünglich als Erweiterungsfläche für die Moorwegschule angedacht worden?

9. Warum wird nicht parallel mit der Grundstücksentscheidung über die Trägerschaft entschieden? Werden in diesem Zusammenhang dann auch Überlegungen zur Kooperation zwischen Grundschule und Kita angestellt?

Begründung:

Die Vorlage macht nicht hinreichend deutlich, ob und in welcher Form die Schulleitung und die Elternvertretung der Moorwegschule in die Überlegungen der Standortfrage einbezogen wurden. Auch wird nicht ausgeführt, ob der Verlust der Pausenfläche die Spiel –und Bewegungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler zukünftig negativ einschränken könnte. Der angeführte Zeitdruck kann kein Grund sein, vorschnell Entscheidungen treffen zu müssen, die möglicherweise Verlust der Gestaltungsqualität ggf. auch einer möglichen baulichen Erweiterung für die Schule bedeuten.

Im Planungsausschuss wird die Eignung des Standortes nach stadtplanerischen Gesichtspunkten beraten, das Ergebnis wird zu berücksichtigen sein.

Wedel, 01.03.2016

Heidi Garling



Konzept zur Einbindung der DaZ-SchülerInnen in das System

der Albert-Schweitzer-Schule-Ganztags-Grundschule

Das sehr komplexe System der gebundenen Schulform an der Albert-Schweitzer-Grundschule erfordert eine besondere Einbindung von neuen Schülerinnen und Schülern, die ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden und die DaZ-Klasse besuchen. Die zunächst von außen als kompliziert wahrgenommene Rhythmisierung mit all ihrer Vielfalt ist ohne Sprache für die betreffenden SchülerInnen kaum nachvollziehbar und führte in der Vergangenheit stets zu erheblichen Irritationen und Verunsicherung bei den SchülerInnen und auch bei den Eltern.

Es bedarf genau abgestimmter und verbindlicher Vereinbarungen und Absprachen zwischen den Lehrkräften, der Schulverwaltung und dem Päd. Fachpersonal, um eine gelungene Integration der SchülerInnen ohne oder mit nur wenigen Deutschkenntnissen zu befördern. Material und Methoden zur Kommunikationserleichterung und besseren Orientierung für betreffende SchülerInnen und deren Angehörige unterstützen dies.

Um die gesamte anfängliche Koordination von neu eingeschulten SchülerInnen ohne Deutschkenntnisse im Schulalltag so reibungslos wie möglich zu organisieren, stehen von Seiten der Lehrkräfte und der Päd. Fachkräfte jeweils zwei AnsprechpartnerInnen/KoordinatorInnen zur Verfügung, damit klare Zuständigkeiten entstehen. Diese können dann die einleitenden Schritte zur Integration der SchülerInnen vornehmen. Dazu gehört z.B. die Entgegennahme der Schülerdaten, die Weiterleitung an alle Beteiligten, die Information aller Beteiligten.

Das Schülerdatenblatt geht dabei zeitnah durch die Verwaltung an die KoordinatorInnen, damit u.a. Telefonnummern zügig in Klassen und Freizeiträumen zur Verfügung stehen.

Besprechungstermine zwischen DaZ-Lehrkräften und den KoordinatorInnen regeln bei Bedarf den organisatorischen Ablauf zusätzlich.

Im MitarbeiterInnenzimmer steht ein Fach für die Koordination zum Austausch zur Verfügung

KoordinatorInnen und auch DaZ-Lehrkräfte haben bei dringendem Bedarf die Möglichkeit, Pausengespräche mit den Päd. Fachkräften zu führen. Eine Terminabsprache findet mit den zuständigen Päd. Fachkräften statt.

In besonderen Fällen ist eine Teilnahme an Teambesprechungen der Päd. Fachkräfte möglich. Dies wird im Vorfeld mit der Ganztagsleitung terminiert.

Die Teilnahme der DaZ-SchülerInnen am Mittagessen, bei einer Beschulung über 12.00 Uhr hinaus, muss in unklaren Situationen über die Schulsozialarbeit (WEKI), im Ausnahmefall über die Ganztagsleitung geregelt werden. Die Zuständigkeit zum Anschub der Regelung liegt bei der DaZ-Lehrkraft und/oder den KoordinatorInnen, die dies miteinander absprechen.

Es stehen Ordner zur Verfügung, die eine Liste von schulinternen Dolmetschern beinhalten, sowie die wichtigsten Formulare der Schule (z.B. Versorgungsauftrag des Essensanbieters,

Erklärung zur Essensbestellung, Beurlaubungen usw.) und die Angebote des Freizeitsystems in verschiedenen Sprachen. Diese Ordner sind an zentralen Stellen der Schule verortet (u.a. Schulsekretariat, DaZ-Klassen, Ganztagsbüro). Die Ordner werden vom Koordinationsteam, erstellt und aktualisiert.

Jedes DaZ-Kind erhält einen bebilderten, personenbezogenen Stundenplan, den das Kind mit sich führen sollte. Dieser wird durch die DaZ-Lehrkraft erstellt und geht auch an das Koordinationsteam, die Regelklassen-Lehrkraft und die Päd. Fachkräfte.

Die DaZ-Klassen erhalten von Montag bis Donnerstag von 9.00-9.45 Uhr die Möglichkeit, die Freizeiträume zu besuchen und kennenzulernen. Dies wird von der DaZ-Lehrkraft mit den jeweiligen Päd. Fachkräften vorher abgesprochen.

Um die Kommunikation ohne Deutschkenntnisse zu befördern, steht ein differenziertes Bildmaterial zur Verfügung, das von allen Beteiligten gleichermaßen genutzt werden kann und soll. Darin finden sich sowohl die relevanten „Orte“ der Schule (wie z.B. die Sporthalle, die Mensa, die Freizeiträume, das Schulsekretariat usw.) und des Schulgeländes wieder. Es beinhaltet aber auch die täglichen Abläufe wie das Essen, erklärende Bilder zum Kursheft, gelben Infoheft, Sportsachen, tägliche Gebrauchsgegenstände und vieles mehr.

Bebilderte Karten erklären neben dem Außengelände auch Gebäude und Innenräume. Bei den Innenräumen sind auch die dazugehörigen Personen, die für das gesamte Schulsystem bedeutend sind (z.B. Schulleitungen, Schulsekretärin, Ganztagsleitung, Hausmeister) über Fotos sichtbar.

Die Gruppenraumtüren im Freizeitbereich sind mit Fotos und Namen der MitarbeiterInnen, mit den einheitlich verwendeten Bildern der jeweiligen Klassentiere, den Klassenbezeichnungen und den Gruppenfarben ausgestattet.

Das Essen und die Mensasituation, inkl. das Verhalten beim Essen, Regeln usw., der Schulalltag (z.B. Schuhe in den Räumen ausziehen) erklären sich ebenfalls durch Bildkarten.

Das Bildmaterial wird vom Team der Päd. Fachkräfte erstellt und zur Verfügung gestellt.

18.01.2016
Heike Müller-Zeiger
Ganztagsleitung

CDU-Fraktion

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 02.03.2016

TOP 6: Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine konzeptionelle Perspektive mit möglichen Alternativen für die Nutzung der PLS aufzuzeigen.

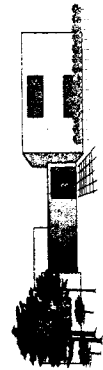
Begründung:

Die PLS wird zum Ende des Schuljahres 2016/17 als Förderschule auslaufen, dann anschließend ausschließlich als Förderzentrum fortgeführt. Mit dem neuen Profil der Schule verändern sich aktuell und zukünftig die Raumnutzung und der Raumbedarf.

Der sich derzeit abzeichnende Leerstand einzelner Räume soll aktuell kompensiert werden auch durch die Belegung mit SKB-Gruppen der MWS.

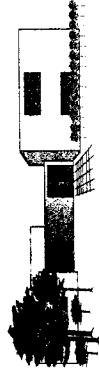
Ist dieses eine Übergangslösung aus aktuellem Anlass oder eine langfristig angedachte Nutzung mit entsprechenden Konsequenzen?

Heidi Garling



Förderzentrum Wedel

Amtal 37 22880 Wedel
Tel.: 04103 – 91219-0 Fax: 04103 – 91219-20



Förderzentrum Wedel

Amtal 37 22880 Wedel
Tel.: 04103 – 91219-0 Fax: 04103 – 91219-20

Arbeitsplatzbeschreibung

Schulsozialarbeit

- Arbeitskreis Schulsozialarbeit mit Tandempartnerin A. Petersen 14-tägig
- Supervision Schulsozialarbeit
- Kollegiale Beratung Schulsozialarbeit
- Trennungskindergruppe wöchentlich für Grundschulkinder und Geschwister + Elterngruppe 1x im Monat
- Einzelfallberatung für Schüler und Eltern

In Planung sind weitere schulübergreifende Gruppenangebote für Kinder von Klasse 1 bis 5 und ihre Eltern.

Übergang Schule / Beruf

- Reha-Beratungen für die AbgangsschülerInnen (Reha-Beraterin kommt in das Förderzentrum und führt die Beratungen mit Frau Weihe gemeinsam durch)
- Allgemeine Berufsberatung für AbgangsschülerInnen mit I-Status (Berufsberaterin führt die Beratungen im Förderzentrum mit Frau Weihe gemeinsam durch)
- Elternabende zur Berufsorientierung für Eltern, deren Kinder sich nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt bewerben können.
- Individuelle Beratung für Schüler und Eltern (alle Schulen)

In Planung: zusätzliche Berufsorientierung in Klasse 8/9 für I-Schüler der weiterführenden Schulen im Förderzentrum.

Förderzentrum

Wedel



Räumlichkeiten + Nutzung

- Schulkinderbetreuung (oberer Trakt – 6 Räume)
- AWO – Gruppe (oberer Trakt – 3 Räume)
- Auffangklassen (oberer Trakt – 2 Räume)
- Musikzimmer (oberer Trakt)
- Computerraum (oberer Trakt)
- Schultraining (unterer Trakt – 3 Räume)
- Küche + Cafeteria (unterer Trakt)
- Lagerraum (Verwaltungstrakt)
- Büro Schulsozialarbeit (Verwaltungstrakt)
- Sekretariat + Schulleiterbüro (Verwaltungstrakt)
- Lehrerzimmer inkl. Bibliothek (Verwaltungstrakt)
- Aula + Hausmeisterloge (unterer Trakt)
- Kopier- inkl. Materialraum (unterer Trakt)
- Sporthalle

Arbeitsplatzbeschreibung Sekretariat

1. Allgemeine Sekretariats- und Organisationsarbeiten
 - e-mails bearbeiten und weiterleiten
 - Post- / Paketbearbeitung
 - Telefon
 - Vorbereitung von Statistiken / Bearbeitung von Statistiken
 - Mitwirkung bei Zeugniserstellung
 - Ein- und Ausschulung
 - Schülerbeförderung: Zahlungsüberwachung, sowie Kontrolle Fahrkartenrückgabe
 - Einkauf von Büromaterial
 - Testwoche
 - (Listen erstellen, Testmaterial bestellen, Adressen überprüfen)
 - PUSH
 - Homepage
2. Verwaltung Schüler/Lehrpersonal
 - Mitwirkung bei Stellenausschreibungen
 - Schüleraktenverwaltung
3. Haushalts- und Beschaffungswesen

Arbeit mit der Familie, deren Umfeld und dem Netzwerk

Eltern und Bezugspersonen sind für uns Experten für ihre Familie. Wir arbeiten vertrauensvoll und eng mit ihnen zusammen, um die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der Kinder zu verbessern.

Wir wollen:

- Verständnis schaffen für kindliche Entwicklungsbedingungen und erzieherische Bedarfe
- Unterstützung geben bei angemessener Grenzsetzung
- Veränderungen im familiären Interaktionsmuster ermöglichen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Gelegenheit schaffen, den Alltag besser und klarer zu strukturieren
- gemeinsam familiäre Möglichkeiten erschließen und ein Netzwerk aufbauen

Wir bieten an:

- 14-tägig Gespräche in der Familie und in der Gruppe
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Besuche von Eltern in der Gruppe
- Begleitung der Eltern zu Gesprächen in der Schule, Therapeuten etc.
- Elternabende, gemeinsame Feste und Feiern mit allen Eltern

Unser Team

Die Betreuung erfolgt durch 2 pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich steht ein Diplom-Psychologe für die Beratung zur Verfügung. Wir werden unterstützt durch eine/n Bundesfreiwilligendienstlerin.

So erreichen Sie uns

Als Angebot der Jugendhilfe gemäß §32 SGB VIII führt der Weg in unsere Tagesgruppe über den Allgemeinen Sozialen Dienst / Jugendamt Wedel. Haben Sie noch Fragen zu unserer Einrichtung, dann rufen Sie uns gerne an.

Tagesgruppe Wedel

Autal 37

22880 Wedel

Tel. 04103 - 12 11 670

Mobil: 0176 - 70 68 98 86

FAX: 04103 - 12 11 672

tagesgruppe-wedel@awo-sh.de

Leitung

Jochen Kuik

Kaltenweide 9

25335 Elmshorn

Tel. 04121-423 503

jochen.kuik@awo-sh.de

www.awo-sh.de

Tagesgruppe Wedel

Hilfe zur Erziehung für Familien
mit Kindern im Grundschulalter



Schleswig-Holstein
gGmbH



Was ist eine Tagesgruppe?

Mit dem Angebot der Tagesgruppe wollen wir Familien mit Kindern im Grundschulalter bei der Erziehung und der Bewältigung der schulischen Aufgaben unterstützen.

So können präventiv schwerwiegende Eingriffe in die Familie (z.B. eine Unterbringung) verhindert werden und das Kindeswohl gesichert werden.

Lernen in der Gruppe

In unserer Tagesgruppe werden bis zu 8 Kinder ab 6 Jahren betreut und gefördert, wenn sie Probleme im Sozial- und Lernverhalten sowie im emotionalen und psychomotorischen Bereich haben (Zurückgezogenheit, wenig Selbstvertrauen, Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, aggressive Verhaltensweisen).

Die Kinder kommen direkt nach der Schule in die Gruppe. Sie bleiben dort montags bis donnerstags bis 17:00 Uhr, leben aber weiterhin in ihren Familien. Die Kinder besuchen etwa 2 Jahre die Gruppe.

Mit den Kindern arbeiten wir durch soziales Lernen in der Gruppe und Begleitung der schulischen Förderung.

Unsere Ziele für die Kinder sind:

- Soziale Kompetenzen erwerben
- Emotionale Stabilisierung
- Hausaufgabenunterstützung
- Aufarbeiten von Entwicklungsdefiziten
- Entdecken eigener Stärken
- Stärken der Frustrationstoleranz
- Akzeptanz von Regeln und Grenzen

Tagesablauf

Nach der Schule kommen die Kinder selbstständig oder mit dem Gruppenbus in die Gruppe. Dann können die Kinder ausruhen oder spielen. Nach dem Mittagessen und dem Tischdienst werden die Kinder bei ihren Hausaufgaben unterstützt. Anschließend folgt eine Spiel- und Freizeitphase.

Wir bieten viele Gruppenangebote an:

- Schwimmen gehen
- Sportangebote in der Turnhalle
- Ausflüge in die Natur
- Basteln, Backen und vieles mehr.



Bei Bedarf werden für einzelne Kinder spezielle Fördermaßnahmen angeboten. Mitunter werden Kinder zu ergänzenden Angeboten weitergeleitet (z.B. Sprachtherapie). Wir arbeiten partizipativ durch regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche und Beteiligung der Kinder. Der Gruppenalltag endet mit einer gemeinsamen Runde.

Mit zunehmender Stabilisierung wird auch die Verselbständigung der Kinder durch Reintegration in ihr Lebens- und Wohnumfeld (Vereine, Jugendgruppen etc.) durch freie Tage von der Gruppe unterstützt.

Jedes Jahr in den Sommerferien wird eine mehrtägige Gruppenfahrt unternommen. Für einen weiteren Teil der Sommerferien wird ein Ferienprogramm mit verschiedenen Angeboten, wie Ausflügen und Wanderungen durchgeführt. In den übrigen Ferien bleibt die Tagesgruppe geschlossen.



Tagesgruppe Wedel an der PLS

Was ist die Tagesgruppe Wedel?

Die Tagesgruppe ist eine Jugendhilfemassnahme nach § 32 KJHG, in der bis zu 8 Kinder im Alter ab 6 Jahren für einen Teil des Tages betreut und gefördert werden. Die Kinder kommen ab 12 Uhr in die Gruppe und verbleiben dort montags bis donnerstags bis 17.00 Uhr. Die Kinder besuchen etwa 2 Jahre die Gruppe.

Die Zielsetzung der Betreuung liegt in der Unterstützung der Entwicklung der Kinder durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und intensive Elternarbeit (alle 14 Tage).

Welche Kinder können aufgenommen werden?

Es können Kinder aus Wedeler Familien mit Unterstützungsbedarf aufgenommen werden. Die Kinder reagieren auf Probleme in ihrem Umfeld häufig mit Auffälligkeiten im Sozial- und Lernverhalten sowie im emotionalen und psychomotorischen Bereich. Dabei handelt es sich z.B. um Zurückgezogenheit, wenig Selbstvertrauen, Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen und aggressive Verhaltensweisen.

Kosten

Kostenträger ist der Kreis Pinneberg / Fachdienst Soziale Dienste. Die Eltern werden zu einem Kostenbeitrag von zurzeit 30 € monatlich herangezogen.

Tagesgruppe als Angebot der Jugendhilfe vor Ort

Bis 2011 gab es lediglich das Tagesgruppenangebot an vier anderen Standorten im Kreis Pinneberg. Das bedeutete für Kinder aus Wedel längere Fahrzeiten zu den Tagesgruppen in Uetersen oder Pinneberg.

Seit 2012 wird diese Unterstützung hier vor Ort in Wedel für Kinder und Familien aus Wedel angeboten. Das bedeutet eine effektivere, intensivere und alltagsnahe Hilfe für Bürger in Wedel.

Voraussetzung für die Aufnahme

Eltern können Hilfe, Unterstützung und Begleitung durch das Jugendamt erfahren.

Voraussetzung für eine Betreuung in der Tagesgruppe ist, dass ein Bedarf für Hilfe zur Erziehung gemäß §32 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorliegt. Die diesbezügliche Prüfung erfolgt durch das Jugendamt.

Während der Tagesgruppenbetreuung findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tagesgruppe und den Sozialen Diensten des Jugendamtes statt.

Betreuungsinhalte

Die Tagesgruppe beginnt ab 12 Uhr und endet gegen 17.00 Uhr. In dieser Zeit werden die Kinder unter anderem dabei unterstützt:

- Tragfähige Beziehungen und Vertrauen zu entwickeln
- Alltagsstrukturen und Sicherheit zu erfahren
- Angstfrei im Schonraum der Gruppe zu lernen
- die Anforderungen der Schule zu erfüllen und Bildungsangebote kennen zu lernen
- Selbstwertgefühl zu entwickeln
- Regeln und Grenzen zu akzeptieren.

Dies geschieht durch Gruppenangebote, Einzelangebote, Ausflüge, Eltern-Kind-Aktivitäten, Zusammenarbeit mit den Lehrern, Unterstützung bei der Erledigung schulischer Anforderungen und viele weitere Maßnahmen.

Die Kinder werden in den Räumen der Tagesgruppe betreut oder nutzen die schulischen Möglichkeiten der PLS, wie z.B. die Sporthalle, das Außengelände und die Funktionsräume.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Damit nicht nur die Kinder sich weiter entwickeln, sondern auch die Familien ihren Kindern bessere Rahmenbedingungen bieten, arbeiten wir ressourcenorientiert und vertrauensvoll mit den Eltern und der Familie zusammen. Dazu finden unter anderem 14-tägige Gespräche und Aktionen in der Familie oder in der Gruppe statt.

Angebote zur Feriengestaltung

Die gemeinsame Feriengestaltung stellt eine wichtige Ergänzung zum Gruppenalltag dar. In der Hälfte der Sommerferien findet eine mehrtägige Gruppenfahrt statt und ein Ferienprogramm wird angeboten. Der übrige Teil der Sommerferien sowie alle übrigen Ferien bleibt die Tagesgruppe geschlossen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir legen viel Wert auf regelmäßige Kontakte zu den Lehrerinnen und Lehrern der Kinder mit der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und Abstimmung von Förderungsmaßnahmen.

Nach Bedarf wird in Gesprächen mit Mitarbeitern anderer Institutionen unter Wahrung von Datenschutz und zum Wohle der Kinder und Familien und im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Unterstützungsauftrages zusammengearbeitet.

Adresse, Kontakte, Ansprechpartner

Tagesgruppe Wedel

Autal 37

22880 Wedel

Tel.: 04103-12 11 670

Fax: 04103-12 11 672

Mobil: 0176-70 68 98 68

E-Mail: tagesgruppe-wedel@awo-sh.de

Betreuung:

Stephanie Mezger, Dipl.-Sozialarbeiterin

Carsten Huismann, Dipl.-Sozialarbeiter

Beratung:

Matthias Wilke, Dipl.-Psychologe/Psychotherapeut

Leitung:

Jochen Kuik, Dipl.-Sozialpädagoge

Tel.: 04121 – 423 503

Jochen.kuik@awo-sh.de

Steckbrief kooperatives Schultraining

Zielgruppe (Alter, Geschlecht)	Schulpflichtige Kinder, Jugendliche der Primar- und Sekundarstufe
Hilfegrund	Aufgrund erheblicher persönlicher, sozialer oder psychischer Auffälligkeiten kann eine Beschulung eines Schülers, einer Schülerin in einer Regelschule nicht mehr gewährleistet werden. Dieses hat zur Folge, dass die Schüler/in aus den Regelschulsystem ausgegliedert werden muss.
Gesetzliche Grundlage	In der Regel §35a, auch §27 ff SGB VIII denkbar
Veranlasser für die Hilfe	- Schulen, Klinik/Therapeuten - Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/r - ASD - Junger Mensch selbst - Verwandte (z.B. Großeltern)
Hilfeinhalt	Das kooperative Schultraining ist der 3. und intensivste Baustein des Kompetenzzentrums. Für den jungen Menschen wird im Rahmen des kooperativen Schultrainings ein intensives Unterstützungsangebot aufgebaut, dass eine schnellstmögliche Rückkehr an eine Regelschule ermöglichen und gleichzeitig die Beschulung des jungen Menschen sicherstellen soll.
Hilfeverlauf	Die Hilfe beginnt mit dem Durchlaufen einer Diagnostik- und Eingangsphase, in der der Beziehungsaufbau, die sonderpädagogische Diagnostik und die Entwicklung eines individuellen Förderplanes im Vordergrund steht. Hierbei werden alle bisher zur Verfügung stehenden Erkenntnisse und Unterlagen einbezogen. Alle Schritte finden zudem unter Einbezug der Erziehungsberechtigten statt. Dem folgt die Stabilisierungsphase, die neben der inhaltlichen Arbeit mit dem Kind, die Auswahl einer Partnerklasse innerhalb einer Regelschule, einer zunehmenden Teilnahme an Unterrichtsstunden in der Partnerklasse und einer weiteren Intensivierung der Elternarbeit beinhaltet. Am Ende steht die Rückführungsphase, in der der Schüler/die Schülerin überwiegend wieder am Regelunterricht der Partnerklasse teilnimmt und eine Intervention durch die Mitarbeiter des kooperativen Schultrainings nur noch bei Krisen stattfindet. Ziel ist die vorsichtige schrittweise Reduzierung der Betreuungs- und Beratungsarbeit. Die Übergänge der verschiedenen Phasen sind fließend
Instrumente	Das kooperative Schultraining nutzt die enge Verknüpfung von Lehrkräften und Sozialpädagogen. Diese beiden Berufsgruppen bilden mit Unterstützung psychologischer Beratung ein multiprofessionelles Team. Neben dem Vereinbaren persönlicher Wochenziele und der zeitnahen Verhaltensrückmeldung nach jeder Stunde steht die Reflexion über den individuellen Wochenrückblick gemeinsam mit den Schülern im Vordergrund. Die intensive Einbindung der Eltern u.a. durch verbindliche Wochengespräche und die Einbindung in die Förderplanentwicklung soll die Nachhaltigkeit der Intervention auch im familiären Umfeld absichern. Flankierend werden unterschiedlichste pädagogische Instrumente eingesetzt, wie Projektarbeit (z.B. Bootsbau), tiergestützte Pädagogik etc.
Informelle Hilfen (Verbände, Nachbarn...unterstützend oder ggf. ersetzend)	Informelle Hilfen sind in der Regel nur im familiären Umfeld bspw. Schularbeitenhilfe einsetzbar.
Was soll mit der Hilfe erzielt werden?	Grundsätzliches Ziel der Maßnahme ist die Reintegration von Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag einer Regelschulklasse mit dem Ziel

	einen regulären Schulabschluss zu erzielen. Die individuelle Förderung der sozialen Kompetenzen, der Lernbereitschaft und der Lernmotivation der Schüler stehen dabei im Vordergrund.
Eingesetzte Fachlichkeiten	Multiprofessionelles Team aus Lehrern der Primar- und Sekundarstufe und Sonderpädagogen, sowie Sozialpädagogen
Durchschnittlicher Zeit- und Ressourcenaufwand	Die Unterstützung erfolgt in der Schulzeit Mo-Do in der Zeit von 8.00 – 15.30 Uhr und Freitags von 8.00 – 14.00 Uhr sowie mit einem reduziertem Angebot in den Ferienzeiten
Vor- und Nachbereitungsaufwand	Die individuelle Wochen- und Tagesplanung für die Schüler erfordert in der Regel eine intensive Vor- und Nachbereitung durch das pädagogische Personal.
Schnittstellen	Zum engen Netzwerk dieser Hilfe gehören das Schulamt, das Jugendamt, der Jugendhelfeträger, das Förderzentrum, die Partnerschulen sowie das Tandem. Des weiteren findet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulkoordinatoren, den Beratungslehrern, den Lehrkräften der Partnerschulen, den Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen aber auch Praktikumsstellen mit ihren Anleitern, Berufsberatern, Sozialpädagogen und Betreuern von laufenden Jugendhilfemaßnahmen, Kitas, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzten, (niedergelassenen) Kinder- und Jugendpsychiatern und weiteren Beteiligten statt.
Laufzeit/durchschnittliche Dauer der in 2010 beendeten Hilfen	12- 18 Monate durchschnittliche Verweildauer (Grundlage: Alle bisherigen Fälle)
Durchschnittliche Kosten je Leistungseinheit (Tag)	Anteil Kreis/Jugendhilfe : 47,77 Euro pro Tag Kostenbeteiligung Land : ca. 45,00 Euro pro Tag Kostenbeteiligung Schulträger : ca. 6,00 Euro pro Tag Gesamt : ca 100,00 Euro pro Tag Hinweis: Der Kreisanteil ist verhandelt. Bei den Anteilen der beiden anderen Partner handelt es sich um eigene Berechnungen Grundlage: Anteil Kreis: Vereinbartes Jugendhilfe Entgelt Anteil Land: Besoldungsordnung Land für Lehrer Anteil Schulträger: Überschlägige Miet- und Reinigungs- sowie Ausstattungskosten
Fallkosten (Kreis) pro Fall und Jahr im Durchschnitt (Basis 2010)	17.500 € für 12 Monate (47,77 € x 365 Tage)

Einwohnerfragen Nadine Mai

(Vorsitzende Kreiselternvertretung Pinneberg, wohnhaft in Wedel)

Seit dem Jahr 2012-2017 haben sich die Zuschüsse für den Bereich Kindertagesstätten fast **verdoppelt**. Wie sieht die Situation der Landesmittelvergabe in der Stadt Wedel aus? Kann es sogar sein, dass sich die Ausgaben pro Betreuungsstunde, die die Stadt Wedel trägt sogar deutlich reduziert haben? Ist eine Aufstellung dieser tatsächlichen Kostenentwicklung geplant?

Offenbar haben sich die Ergebnisse des Haushaltes Wedel im Bereich Kita seit 2012 wie gewünscht in eine positive Richtung entwickelt. Im Jahr 2012 wies das Haushaltsergebnis ein Minus von 5.370.000 € auf, in 2014 waren es nur noch 5.270.000 €. Der Haushaltsansatz 2016 spiegelt diesen Trend aber nicht wieder, denn hier wird noch einmal von stark steigenden Ausgaben ausgegangen. Im Jahr 2014 betrug der Ansatz für Kitas im Haushalt exakt 1.000.000 € mehr, als das nun vorlegte Haushaltsergebnis des Jahres 2014 aufweist. Wohin sind die 1000000,- hingeflossen?

Gleichzeit gab es teils bis zu 15% Steigerungen für die Familien, etwa durch den Verlust der **9. Stunde, des Mittagessenzuschusses und Teilen der Sozialarbeit**. Was empfinden Sie dabei mit Blick auf die Tatsache, dass die Stadt Ihre Ausgaben bereits reduziert hatte und durch steigende Zuschüsse weiterhin stark reduziert? Warum bilden sie die steigenden Einnahmen nicht in der Planung ab? Wird der Haushalt genutzt, um die Finanzierung zu planen oder Mittel zu verschleiern?

Die steigenden Zuschüsse von Land und Bund, ebenso wie die Gebührensteigerungen der Eltern werden in 2016 einen mildernden Effekt haben, der im Haushalt nicht abgebildet wird. Warum sieht der Haushalt der Stadt Wedel in 2016 nochmals enorm steigende Ausgaben vor, insgesamt ein Minus von 6.800.000 €? **Diese Zahl steht in keinem Verhältnis zu den 5,5 Mio, die schätzungsweise tatsächlich ausgegeben werden.** Wofür gedenkt die Stadt Wedel also die 1, 3 Millionen Euro, die sie ja offenbar zusätzlich investieren wollen, auszugeben? Kommt also das Kostenfreie letzte Kitajahr, kommt eine neue Geschwisterregelung für die Mehrkindfamilien oder ein günstiges Früh- und Spätdienstsysteem für alle Wedeler?

Zum TOP Schulkinderbetreuung

Bei der Vorstellung des Kita Bedarfsplans im BKS am 2.12.2015, bei der ich persönlich anwesend war, hat die Verwaltung beteuert, es gäbe keine Probleme mit der Versorgung der **neuen Schulkinder**. Es sei **kein zusätzlicher Bedarf erkennbar**. Wie haben sie damals diese Aussage generiert, welche Eltern haben Sie wann und wie befragt?

Wann ist Ihnen der Fehler klar geworden? Welche Beweggründe stehen hinter dieser Kommunikationspanne?

Da im Jahr 2011/12 zwei neue Kitas mit vielen Krippengruppen eröffnet haben, wäre es dann nicht einfach gewesen, den jetzigen Bedarf vorab zu ermitteln und zu regeln? **Wenn Sie auch nur mit halbem Ohr die Einwohnerfragestunden dieses Ausschusses der letzten 2 Jahre**

verfolgt haben, wissen Sie, dass die Eltern der Kitakinder nur ungern ihre Arbeit aufgeben werden (vor allem weil sie horrenden Summen investiert haben, um weiter berufstätig sein zu können). Wie also rechtfertigen Sie dieses Vorgehen? Wie können sie von den Bürgern Vertrauen verlangen, angesichts solcher Entwicklungen?

Warum spreche ich von Vertrauen?

Der Erhöhung der SKB Gebühren im Jahr 2014 gingen exakt die gleichen Ereignisse voraus. Keine Abfrage bei den Familien, eine Fehlplanung also, die die "spontane Neuschaffung" von Plätzen erforderte. Das Ergebnis damals war eine massive Preissteigerung der SKB für alle Eltern. Diese wurde vor allem damit begründet, dass mehr Plätze auch mehr Geld kosten und die Stadt keine Schulden machen darf. Tatsächlich hat die Stadt den Deckungsgrad, der durch Elternbeiträge erreicht wird, dadurch enorm verbessert. Wenn die Erhöhung des Jahres 2014 also genutzt wurde um den Haushalt der Stadt Wedel zu sanieren, ist das den Eltern, die dieser Erhöhung zugestimmt haben, damals so kommuniziert worden?

Was würden Sie auf den Vorwurf antworten, dass sie die Sorgen der jungen Eltern um ihren Arbeitsplatz und ihre finanzielle Existenz zum Schuldenabbau genutzt haben? Und will die Stadtverwaltung dieses für die Haushaltssanierung durchaus erfolgreiche Modell der Unterdrucksetzung der Eltern in diesem Jahr erneut anwenden?

Für die Ferienbetreuung, die einem anderen Gebührenkatalog unterworfen ist, gibt es keine Extra Auflistung im Haushalt. Es ist nicht erkennbar, wie sich hier die Deckungsgrade entwickelt haben und auch nicht, ob diese in den Deckungsgrad der SKB einfließen. Ist es angedacht, diese besser abzubilden?

Planen Sie auch mehr Hortplätze einzurichten und wenn nicht, warum nicht? Die Hortbetreuung ist für viele Eltern, vor allem mit mehr als 2 Kindern eine günstige Alternative. Man bekommt eine Geschwisterermäßigung, sie geht länger und wird zudem ganzjährig angeboten. Wird dies den Eltern ausreichend kommuniziert?

Fahrkarten für den Schulweg innerhalb Wedels

- Kostenerstattung DAZ Klasse ATS/ ASS
- Sozialfahrkarte
- Sozialpass / Stadtpass

- Kostenerstattung DAZ Klasse Altstadtschule, Albert-Schweitzer-Schule

Schulpflichtige Asylbewerber, die in Wedel wohnen und das nächstgelegene DAZ Zentrum in Wedel (z.B. ATS) nicht besuchen können, da die Aufnahme aus Platzmangel nicht möglich ist, können die Kosten der Fahrkarte bis zum nächsten DAZ Zentrum (ASS) zur Erstattung beim Kreis Pinneberg einreichen.
Der Antrag dazu läuft über Bildung und Teilhabe.

Nach heutiger Rücksprache mit Frau Wawrzyn -Kreis Pinneberg BuT- werden die Kosten für die Schüler und Schülerinnen erstattet, die nicht unter die Regelung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg fallen.
Also Kinder, die am Schulort wohnen, Kinder ab Klassenstufe 11.
Die Erstattung gilt nur für Monats- und Jahreskarten.

- Sozialfahrkarte / Sozialticket

Nach Rücksprache mit Frau Linne – Kreis Pinneberg – Stabsstelle Flüchtlingskoordination - ist der Kreis bereits in Verhandlung mit den Nahverkehrsbetrieben getreten.

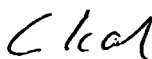
Laut Frau Linne wurde die Einführung eines Sozialtickets für Asylbewerber im Kreis Pinneberg von den Verwaltungsspitzen (Bürgermeister/innen) der Gemeinden –auch Wedel?- im Hinblick auf die hohen Kosten abgelehnt.
Die aktuelle Anfrage des Kreises ans Land Schleswig-Holstein zur Einführung eines Sozialtickets für Asylbewerber ist noch offen.

Anmerkung:

Die Stadt Hamburg verwendet offenbar mehrere Millionen zur Bezuschussung des Sozialtickets, da die Zahl der Jobcenter- und Asylbewerberleistungsbezieher sehr hoch ist.

- Sozialpass / Stadtpass

Der Stadtpass der Stadt Wedel sieht eine Vergünstigung für Bürger und Bürgerinnen für Beförderungskosten innerhalb Wedels nicht vor.


i.A. C. Kock

Stadt Wedel

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Frau Meyer

Abrechnung der Spende der Stadt Wedel in Höhe von 5.000 € an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Wedel für die Anschaffung eines Geländewagens für Tansania

Sehr geehrte Frau Meyer,

inzwischen liegen mir alle Bescheinigungen für die Abrechnung des neuen Geländewagens vor. In der Anlage sind folgende Belege beigefügt:

Die Spende der Stadt Wedel wurde am 14.01.2015 von der Kirchengemeinde mit der anliegenden „Bestätigung über Geldzuwendungen“ als eingegangen bestätigt. Hier wurde auch bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung für „Tansania – Geländewagen“ verwendet wird. (Anlage 1)

Am 24.03.2015 wurde von der Kirchengemeinde 10.000 € auf das Konto des Kirchenkreises überwiesen mit dem Verwendungszweck „Landcruiser“. (Anlage 2)

Beigefügt ist außerdem die Auftragsbestätigung der WEM für den Kauf eines Toyota Landcruiser mit einem Kaufpreis von 27.212,62 € mit Datum vom 26.05.2015 an den Kirchenkreis Lupila in Tansania. (Anlage 3)

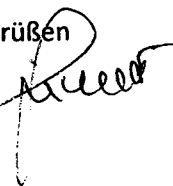
2 Fotos des neuen Fahrzeugs sind ebenfalls beigefügt. (Anlage 4)

Herr Pastor Wassermann und die Kirchengemeinde bedanken sich noch einmal ganz herzlich für die Unterstützung der Stadt Wedel!

Mit dieser Hilfe konnte die Gesamt-Finanzierung des neuen Geländewagens sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lieberknecht



4 Anlagen

Anlage 1

Aussteller	Ev.-luth. Kirchengemeinde Wedel Küsterstraße 4 22880 Wedel
------------	---

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden:		
Stadt Wedel, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel		
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	in Buchstaben -	Tag der Zuwendung
5.000,-	Fünftausend ---	08.01.2015

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke) für Tansania - Geländewagen verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen ☐ Ja ☐ Nein

Die Zuwendung wird

- ☐ von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet
- ☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an vom Finanzamt StNr mit Freistellungsbescheide bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid vom von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist. weitergeleitet, die/der mit Freistellungsbescheide bzw.
- ☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an der/dem das Finanzamt StNr mit Feststellungsbescheid vom die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat. weitergeleitet wird mit Feststellungsbescheid vom

Wedel, den 14.01.2015

(Datum)

Heidi Ziemer-Bork
(Unterschrift des Zuwendungsempfängers)



Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung nach Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt.

Sachlich und rechnerisch richtig:	Festgestellt:	Datum: 
Unterschrift	Unterschrift KVZ	Anordnungsberechtigte/r

Betreff: Kontonummer KK

Von: Sabine zeuner <pointler@aol.com>

Datum: 03.02.2015 17:38

An: Rolf Wassermann <srwassermann@gmx.de>

Hallo Rolf,

Hier die Daten:

IBAN DE32520604102606490018

BIC GENODEF1EK1

Verwendungszweck 4004.310.02.46300

Stichwort Landcruiser

Das ist das neue Konto des KK!

VG Sabine

Von meinem iPad gesendet

10.000,- Euro zum Tauschen bei 20
überweisen

Danmann

24.3.19 Bitte laut Beschluss des
Tausch - Ausschusses 10.000,- €
erheben!

S. 502 - 503



- 2 -

WEM GmbH · Kirchenstraße 36 · D 22946 Trittau

Warranty: 36 months or 100.000 kms whichever comes first
Official Toyota Manufacturers Warranty

Delivery time: August or September Production
- subject to final confirmation by Toyota Japan -

Final shipping date is subject to availability of vessel, shipping space
and Force Majeure

Remarks: Approx. Local costs for customs clearance etc. have been paid
directly to CCT WAMA by recipient of the vehicle.
(approx. Amount USD 3.300,--)

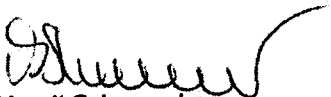
The Consignee/Importer is responsible for ensuring that goods offered comply with local import regulations.
WEM cannot be held liable for goods impounded, confiscated, destroyed or refused entry into any country
due to lack of compliance with regulations or failure to obtain an import license or preshipment inspection.

Where an import license or preshipment inspection is required, a proforma invoice and a donation certificate can be
supplied, whenever applicable. The inspection will be arranged by us at buyer's costs.

The General Sales Conditions and other guiding regulations can be downloaded under www.wem-hamburg.de

All goods are sold upon and subject to INCO Terms 2010

WEM Hamburg GmbH


Margit Schumacher

WEM Hamburg GmbH
Kirchenstraße 36 · 22946 Trittau
Phone +49 (0)4154 - 9999 - 010
Fax +49 (0)4154 - 9999 - 019
www.wem-hamburg.de · wem@wem-hamburg.de

Amtsgericht Lübeck HRB 11387 HL
Geschäftsführung: A. Jurak, M. Schumacher, S. Gabriel
Steuer-No. 030/296/02908
VAT-ID No. DE 278695348

Deutsche Bank Hamburg
Konto 410 401 400 (BLZ 200 700 00)
BIC: DEUT DE HH
IBAN: DE 69 200 700 000 410 401 400

Anlage 4

